

DIN 4844-2/A1

ICS 01.080.20; 13.200; 29.020

Änderung von
DIN 4844-2:2001-02**Sicherheitskennzeichnung –
Teil 2: Darstellung von Sicherheitszeichen –
Änderung A1**Safety identification –
Part 2: Overview of safety signs –
Amendment A1Signaux de sécurité –
Partie 2: Représentation de signaux de sécurité –
Amendement A1

Gesamtumfang 2 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

Vorwort

Die vorliegende Änderung wurde vom NASG GA 1.5 „Sicherheitskennzeichnung“ erarbeitet.

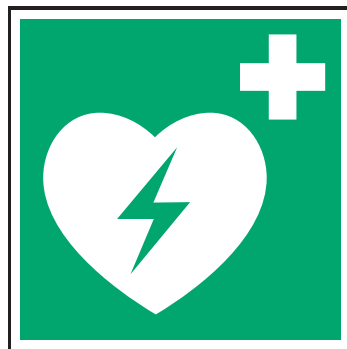
Neue Sicherheitszeichen, für die es einen öffentlichen Bedarf gibt, die jedoch noch nicht in DIN 4844-2 festgelegt sind, werden zunächst als Änderung zur DIN 4844-2 veröffentlicht.

Zu gegebener Zeit, z. B. beim Vorliegen mehrerer Änderungsblätter mit neuen Sicherheitszeichen, sollen diese in DIN 4844-2 eingearbeitet werden.

Für das Sicherheitszeichen „Automatisierter externer Defibrillator (AED)“, das den Standort eines Defibrillators kennzeichnet, gibt es einen nachgewiesenen öffentlichen Bedarf. In Unternehmen, Verwaltungen und im öffentlichen Bereich setzt sich immer mehr die Anwendung der so genannten Frühdefibrillation (im Sinne einer frühestmöglichen Defibrillation durch Laien) durch. Das hat zur Folge, dass an vielen Orten so genannte automatisierte externe Defibrillatoren (AED) stationiert werden. Eine Vereinheitlichung für Hinweisschilder für diese Geräte ist dringend erforderlich.

DIN 4844-2:2001-02 ist wie folgt zu ergänzen:

2.4 Rettungszeichen für Rettungswege/Notausgänge und Erste-Hilfe-Einrichtungen (E) ist durch das nachfolgende Rettungszeichen zu ergänzen:



D-E017
Automatisierter externer Defibrillator (AED)